

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mitteilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz. 1898-1912 1898-1899**

5 (15.12.1898)



# Mittheilungen

des Gesamtvorstandes des

## Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.

Beilage der Blätter des Badischen Frauenvereins.

Er scheint nach Bedarf.	Geschäftsstelle: Karlsruhe, Gartenstraße 47.	Telephonnummer 136.
-------------------------	---	---------------------

### II. Badische Rothe Kreuz-Geldlotterie.

Durch Allerhöchste Staatsministerialentschließung vom 13. November 1898 ist dem Badischen Landesverein vom Rothen Kreuz die Genehmigung zur Veranstaltung einer Geldlotterie ertheilt worden, durch welche die Mittel zur Förderung der Vorbereitungen der freiwilligen Krankenpflege für den Kriegsfall gewonnen werden sollen.

Die zur Unterstützung des Militär-sanitätsdienstes im Kriege berufenen Vereine vom Rothen Kreuz haben bei Ausbruch eines Krieges eine große Zahl von Aufgaben zu übernehmen, zu deren Durchführung die Heranbildung zahlreicher Krankenpfleger und Pflegerinnen, Krankenträger z., sowie die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen z. nothwendig wird.

Nur wenn hierzu schon im Frieden die Vorbereitungen in eingehender Weise getroffen werden, kann die gewünschte Hilfe im Ernstfall rechtzeitig und in ausreichendem Maße geleistet werden. Diese vorzuziehenden Maßnahmen werden auch in Friedenszeiten bei Unglücksfällen und Nothständen den beteiligten Gemeinden und Bezirken von großem Werthe und direktem Vortheil sein.

Jeder Loosnehmer hat daher neben der Aussicht auf einen Geldgewinn Gelegenheit seine Nächstenliebe und Opferwilligkeit zu bethätigen.

Alle dem Rothen Kreuz im Lande dienenden Vereine werden freundlichst gebeten, das Unternehmen durch Mithilfe bei dem Loosabsatz zu unterstützen. Mit der Ausgabe der Loose wird Anfangs Januar 1899 begonnen werden.

Der Gesamtbetrag der Geldgewinne ist 48 000 Mark, darunter der erste Gewinn mit 20 000 Mark die Gesamtzahl der Gewinne beträgt 1 460.

Die Ziehung ist auf 23. März 1899 festgesetzt.

Der Preis des Looses beträgt zufolge Weisung von maßgebender Stelle 2 Mark, 11 Loose kosten 20 Mark.

Den Gesamtbetrieb besorgt im Auftrag der Lotteriekommision Herr Franz Pecher, Hoslieferant in Karlsruhe, Kaiserstraße 78.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1898.

Der Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.

## Hauptversammlung des Landesauschusses der Badischen Männerhilfsvereine,

abgehalten in Karlsruhe am 14. November 1898.

(Schluß.)

Bei der nun folgenden Diskussion übernimmt Herr Oberst z. D. Stiefbold wieder den Vorsitz.

Herr Generallieutenant z. D. von Wining-Heidelberg legt den Plan eines vom dortigen Männerhilfsverein im Kriegsfall zu errichtenden Reservelazarethes für 220 Köpfe zur Einsicht auf. Dieser Plan werde alljährlich revidirt und wenn nöthig ergänzt.

Herr Medizinalrath Dr. Fritsch in Freiburg schildert die Entwicklungsgeschichte des örtlichen Männerhilfsvereins. Die Fülle der Aufgaben habe abgeschreckt und bilde den Grund der Schwierigkeit der Personalgewinnung. Der Versuch, die akademische Jugend für die Bestrebungen des Rothen Kreuzes zu gewinnen, sei mißlungen. Der verstorbene Oberst Gaede, der sich um die Ausbildung von Krankenpfleger sehr verdient gemacht, wollte eine große Zahl Theologen ausbilden und sogar für die Dauer desurses täglich an das Konvikt 2 M. Verpflegungsgelder für jeden Auszubildenden zahlen, auch dieser Versuch scheiterte an deren Theilnahmlosigkeit.

Wenn daher die vom Freiburger Verein für den Kriegsfall f. Zt. übernommenen Verpflichtungen keine weitgehenden gewesen seien, liege dies in der Natur der Verhältnisse; man wollte nicht mehr versprechen, als man halten könne. Nun aber sei durch die Neuorganisation der Boden gewonnen, auf welchem weiter gearbeitet werden könne. Er empfehle die Organisation von Sammelstellen im Lande, vielleicht an den Wohnsitzen der Landeskommissäre.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß schon im Jahre 1895 an sämtliche Vereine und Amtsvorstände die von der Militärbehörde verlangten Aufgaben mitgetheilt worden seien. Jedem Vereine sei es vollständig anheim gegeben, sich darunter diese zu wählen, die er nach den örtlichen Verhältnissen für durchführbar hält. Die Unterstellung, als ob den Vereinen zu viele Aufgaben gestellt seien, müsse als unbegründet zurückgewiesen werden. Der Gesamtvorstand sei nur ein Organ des Landesdelegirten, der dessen Befehle zu vollziehen habe.

Herr Medizinalrath Dr. Fritsch bittet seine Ausführungen nicht dahin aufzufassen, als ob diese irgend eine persönliche Spitze oder einen Tadel gegen die Gesamtleitung bezwecke, sondern daß diese lediglich eine Schilderung der bisher bestandenen persönlichen Auffassung geben sollte.

Herr Medizinalrath Dr. Thumm, Vertreter des Männerhilfsvereins in Pforzheim, berichtet, daß die dortige Sanitätskolonne anfänglich das gleiche unerfreuliche Bild dargeboten habe; seit der Uniformirung der Kolonne sei dies aber ganz anders geworden. Die Uniformirung habe das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Sanitäter und ihr Ansehen nach außen gehoben. Die Kolonne, die früher nicht die Gunst des Publikums besaß und häufig dessen Spott ausgesetzt gewesen sei, dürfe

sich nun der ungetheilten Sympathie der Einwohnerschaft erfreuen, da sie ihr bei vielen Unglücksfällen zum wahren Segen geworden sei, auch die städtischen Behörden befundeten ihr Wohlwollen durch Ueberlassung von Uebungsräumen. Zur Entfaltung einer raschen und intensiven Thätigkeit sei die Stadt in Bezirke getheilt und für jeden einzelnen Bezirk eine Abtheilung der Kolonne bestimmt, die sofort im Bedarfsfalle alarmirt werden kann. Diese innere Organisation habe sich trefflich bewährt.

Herr Buchdruckereibesitzer Itta in Konstanz als Vertreter des örtlichen Männerhilfsvereins theilt mit, daß die Thätigkeit innerhalb des Vereins neuerdings eine regere geworden sei und daß er insbesondere über eine tüchtige Sanitätskolonne verfüge.

Herr prakt. Arzt Dr. Stöcker in Tauberbischofsheim schildert die Entwicklungsgeschichte des dortigen Männerhilfsvereins und seine Aufgaben. Der Verein verfüge über eine trefflich geschulte Sanitätskolonne, deren Fleiß und Tüchtigkeit allgemeine Anerkennung gefunden habe. Es empfehle sich, die Leute für den Mobilmachungsfall nicht zu sehr zu verpflichten, denn das wirke abschreckend und bilde einen Stützpunkt der Agitation der Gegner. Der Verein habe sich zur Erstellung eines Reservelazareths für 150 Betten im Kriegsfall verpflichtet, eine Aufgabe, in die sich der Männerverein bezw. die Sanitätskolonne sowie der Frauenverein theilen. Die Arbeitstheilung sei strenge geregelt, ein Gesamtlieferungsvertrag mit einem Geschäftsmann abgeschlossen worden, der die ganze Verantwortung für pünktliche Erfüllung trägt und dem es anheimgestellt ist, Lieferungsverträge mit weiteren Unternehmern zu vereinbaren. Der Anhäufung von großen Massen von Verbandstoffen in Friedenszeiten müsse aus medizinischen Gründen Bedenken entgegengestellt werden, denn die Keimfreiheit der Verbandsmittel sei keine dauernde. Die Uniformirung der Sanitäter animire, sei aber nicht erstes Erforderniß. Eine Mütze mit Armbinde genüge, um den einzelnen Mann als Sanitäter kenntlich zu machen; die Kolonne in Tauberbischofsheim sei in dieser Weise ausgestattet.

Herr Geheimerath Dr. von Weech, Vorsitzender des Männerhilfsvereins Karlsruhe hält Mütze und Armbinde auch für ausreichend, da wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten möge aber immerhin ganze Uniform angeschafft und getragen werden. Bei der Karlsruher Sanitätskolonne, welche nicht nur für den Krankentransport im Kriege bestimmt ist, sondern auch die Aufgabe hat, im Frieden bei allen Unfällen Hilfe zu leisten und insbesondere bei großen Volksansammlungen, wie sie bei verschiedenen Anlässen, Festlichkeiten u. vorkommen, eine Sanitätswache zu stellen, habe sich das Tragen der Uniform als sehr geeignet erwiesen.

Als weitere Friedensaufgabe der Sanitätskolonne sei die Errichtung einer ständigen Unfallstation in Anregung gebracht worden. Die Haltung eines gewissen Vorraths von Verbandmitteln habe doch einen großen Werth für den Bedarfsfall, es könne dieser Vorrath von Zeit zu Zeit durch Austausch mit einem Spitale erneuert werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Landesverein in seinem Depot das Muster eines Sterilisirapparates besitze, mittelst dessen in einfacher Weise Verbandstoffe sowohl, wie Instrumente desinfiziert werden könnten. Der Apparat stamme aus der Fabrik chem., bakteriolog., physik. und pharmac. Apparate und Bauanstalt für Desinfektoren von Dr. Hermann Rohrbeck, Berlin NW., Karlstraße 24 und könne zur Anschaffung empfohlen werden, er koste 88 Mk. Der Werth der Uniform möge nicht unterschätzt werden, sie verleihe dem ganzen Institut einen militärischen Charakter.

Herr Heinen, Führer der Pforzheimer Sanitätskolonne berichtet, daß seine Kolonne bei der Aufnahme von Mannschaften sehr sorgfältig verfare; es werde die erfolgreiche Absolvirung eines dreimonatlichen Sanitätskurses verlangt. Die Kolonne zerfalle in aktive und Reservemannschaften. Die Aktiven tragen Uniform. Redner wirft die Frage auf, ob sich nicht Uebungen in großen Verbänden empfehlen würden, wie das bereits in Württemberg eingeführt und ob nicht von den Eisenbahnverwaltungen Freifahrtscheine für die sich betheiligenden Kolonnen zu erlangen seien.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage dahin, daß Gesamttübungen mehrerer Sanitätskolonnen auch in Baden stattfänden, Uebungen in größeren Verbänden erschienen des Kostenaufwandes wegen nicht durchführbar. Die Eisenbahnverwaltung gewähre zu Uebungen Fahrpreisermäßigung, ob ein Gesuch um Bewilligung von Freifahrtscheinen Erfolg haben würde, stehe dahin.

Herr Hofapotheker Ströbe von Karlsruhe hält die Bereithaltung von Vorräthen an Verbandmitteln in Friedenszeiten für unerlässlich, weil im Falle des Ausbruchs eines Krieges nicht so rasch die Mengen beschafft werden könnten als nöthig seien. Der Einwand, daß die Verbandstoffe bei längerem Lagern nicht keimfrei erhalten werden könnten, sei hinfällig, nachdem die Technik geeignete Sterilisationsapparate geschaffen, die in jedem Lazareth vorhanden seien.

Herr Generalkonsul Reiß, Vorsitzender des Mannheimer Männerhilfsvereins verspricht sich von der vollzogenen Verschmelzung der örtlichen Sanitätskolonne mit der Militärvereinskolonne guten Erfolg. Eine Verpflichtung des Sanitätspersonals in Friedenszeiten für den Krieg habe wenig Aussichten, wengleich außer aller Zweifel, daß sich beim Eintreten eines Krieges Hilfspersonal in großer Zahl zur Verfügung stellen werde.

Herr prakt. Arzt Dr. Guggenheim, Leiter der Konstanzer Sanitätskolonne bringt zur Kenntniß, daß früher am Orte drei Sanitätskolonnen bestanden, die sich nun zu einer einzigen vereinigt hätten; die von demselben entworfene Schilderung über die Thätigkeit läßt eine recht erfreuliche Wirksamkeit erkennen.

Herr prakt. Arzt Dr. Stöcker in Tauberbischofsheim präzisirt seine obigen Ausführungen, er habe nur Bedenken gegen eine übermäßige Anhäufung von Verbandzeug im Frieden, auch erkenne er an, daß die gemeinsame Uniform ein Mittel sei, den militärischen Geist in der Kolonne zu wecken und wach zu erhalten. An den gemeinsamen Kolonnenübungen

in Tauberbischofsheim und Umgegend hätten sich 300 bis 400 Mann betheiliget, es sei ihnen bei Benützung der Eisenbahn halbe Fahrpreisermäßigung gewährt worden.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wie die Männerhilfsvereine im Frieden zu beschäftigen seien, vertritt

Herr Geheimerath Dr. von Weech die Ansicht, daß die Männervereine gleich den Samaritervereinen in allen Fällen des bürgerlichen Lebens eintreten sollten. Die Männervereine würden sich wohl nicht weiter organisiren lassen wie z. B. die Frauenvereine.

Herr Rektor Dr. Cathiau von Karlsruhe theilt die gleiche Ansicht. Die Männervereine seien oft der Ausdruck der persönlichen Wünsche ihrer Leiter. Der Karlsruher Männerhilfsverein unterhalte eine Volksbibliothek, dies sei eine lokale Einrichtung, die sich nicht überall einführen lasse, auch habe er sich früher mit Ortshygiene beschäftigt, diese Aufgabe aber dem später gegründeten Institut des Ortsgesundheitsrathes überlassen.

Herr Medizinalrath Dr. Thumm erblickt eine Hauptaufgabe der Männervereine in der Sammlung von Geld zur Schaffung und Unterhaltung von Sanitätskolonnen zc.

Der Vorsitzende faßt das Ergebniß der Diskussion dahin zusammen, daß die Bildung und Erhaltung von Sanitätskolonnen derjenige Gegenstand sei, der die Thätigkeit der Männervereine lebendig erhalten könne und daß die Zentralleitung den einzelnen Vereinen bestimmte Aufgaben für den Kriegsfall zur Vorbereitung während der Friedenszeit stelle.

Hierauf übernimmt Herr Generallieutenant z. D. von Winning wieder den Vorfig und

Herr Oberst z. D. Stiefbold geht über zu dem Thema

#### Die Friedenthätigkeit der Sanitätskolonnen

und bemerkt hierbei, daß er bei der Besprechung dieses Gegenstandes in der Hauptsache einen auf der ersten Führer- und Aerzterversammlung gehaltenen Vortrag zu Grunde gelegt habe.

Eine der Hauptaufgaben der freiwilligen Hilfsthätigkeit im Kriege ist die Mitwirkung bei der Krankenvertheilung, somit der Transport- und Begleitdienst bei Kranken und Verwundeten.

Diese Mitwirkung entsprechend vorbereiten und sichern zu können, bestehen die freiwilligen Sanitätskolonnen, welche den Zweck und die Aufgabe haben, im Frieden Freiwillige für den Transport- und Begleitdienst bei Kranken und Verwundeten vorzubilden, insbesondere aber für sofortige wirksame Unterstützung des Militär-sanitätsdienstes im Mobilmachungsfalle bereit zu stellen.

Bei dieser Friedenthätigkeit allein würden die Sanitätskolonnen bald einschlafen, sie würden unnütz verkümmern im Laufe einer langen Friedensperiode, wenn sie nur die Kriegsthätigkeit im Auge hätten und sich nur für den Krieg rüsten wollen. Je mehr es gelingt, die Sanitätskolonnen fähig zu machen, im gewöhnlichen Leben zu helfen, um so mehr werden

sie erstarken und werden um so eher dann in einem späteren Kriege sich als praktisch erweisen.

Mit der fortschreitenden Ausdehnung unserer heimathlichen Industrie, mit der überraschenden Zunahme des Verkehrs, der immer mehr gesteigerten Einführung von Maschinen in alle Betriebe selbst in solche, in denen man lange Zeit ein Einbringen maschineller Arbeitskraft für ausgeschlossen hielt, bei dem gesteigerten Getriebe des alltäglichen Lebens und den zunehmenden Anforderungen an die Kraft des Einzelnen sind die plötzlichen Unglücksfälle von Jahr zu Jahr gestiegen.

Es hat sich deshalb immer mehr im Laufe der Jahre das Bedürfnis geltend gemacht, Einrichtungen zu treffen, welche dazu bestimmt sind, den von solchen Unfällen oder Erkrankungen Betroffenen sofort die erste Hilfe zu bringen.

Gerade die Sanitätskolonnen sind es, welche zu solchen Hilfeleistungen ganz besonders geeignet und berufen sein dürften und das Centralcomité der Vereine vom Rothen Kreuz hat die Vereine wiederholt darauf hingewiesen, daß die Organisirung einer sachgemäßen ersten Hilfe ein dringendes, stetig steigendes Bedürfnis und daher von den Kolonnen bei ihrer Friedenthätigkeit zu berücksichtigen sei.

Bei der Bereitstellung einer sachgemäßen ersten Hilfe handelt es sich aber nicht mehr allein um Befriedigung eines allgemein empfundenen humanitären Bedürfnisses, um die Bethätigung der reinen Nächstenliebe, sondern im Gefolge unserer sozialpolitischen Gesetzgebung handelt es sich jetzt zugleich um wirthschaftliche und soziale Zwecke.

Die Berufsgenossenschaften haben ein hohes Interesse an der Behandlung ihrer Kranken; ihnen liegt die Sicherstellung der Unfallsrenten für verletzte Arbeiter ob; da aber nach Volkmanns bewährtem Ausspruche der erste Verband das Schicksal der Wunde entscheidet, so liegt es denselben ganz besonders daran, daß die erste Hilfe, welche ihren Unfallverletzten zu Theil wird, die allersachgemäße ist.

Daher müssen in den Industriegroßstädten mit regem und stetig zunehmendem Verkehr Unfallstationen und Sanitätswachen eingerichtet werden. In kleineren Orten und auf dem platten Lande wird durch Abhaltung von Lehrkursen und Verbreitung der für erste Hilfeleistung erforderlichen Kenntnisse, Bereitstellung von Unterkünften und Transportmitteln Vorsoorge getroffen werden können und hierzu in erster Linie die Vereine vom Rothen Kreuz interessiert werden müssen. Sie sollen die große Aufgabe, am Ausbau unseres Unfallversicherungsgesetzes durch Schaffung einer sachgemäßen ersten Hilfe mitzuwirken, einer gedeihlichen Lösung entgegenführen helfen.

Die Organisation einer sachgemäßen ersten Hilfe im Einvernehmen mit den Berufsgenossenschaften ist das geeignetste Mittel, das männliche, meist zugleich für Transportzwecke ausgebildete Personal der Sanitätskolonnen in Uebung zu erhalten und zu vermehren. Männervereine, denen die Bildung solcher bisher nicht geglückt, werden jetzt, wo eine bestimmte greifbare Aufgabe im Frieden vorliegt, ihre Thätigkeit mit sicherem Erfolg dieser zuwenden und für die Heranbildung von Personal Sorge zu tragen im Stande sein. Durch eine Verwerthung ihrer Kräfte

bereits in Friedenszeiten nutzbringend für den Dienst der Gemeinde werden die Kolonnen sich das Vertrauen und die Achtung der Bevölkerung wie der Behörden erwerben.

In Nachfolgendem sollen in Kurzem einige Fingerzeige gegeben werden, wie diese erste Hilfe in den einzelnen Orten zu organisiren wäre, wobei wir zu unterscheiden haben: kleinere Orte, Städte mit unter 100 000 und Städte mit über 100 000 Einwohnern.

Erstes Prinzip bei der ersten Hilfe ist: Alle Hilfsbedürftigen möglichst rasch durch geeignete Krankenfahrzeuge der ärztlichen Hilfe zuzuführen. Die erste Nothhilfe durch Anlegen eines Verbands soll nur dann erfolgen, wenn es für den Transport erforderlich ist, so z. B. bei starken Blutungen, Knochenbrüchen. In allen sonstigen Fällen sei die Hauptsache der Transport, das Weitere bleibe den Ärzten, denen wir durch unsere Einrichtungen an die Hand gehen, aber nicht in ihr Werk pfuschen wollen, überlassen.

In diesem Sinne müssen die Mannschaften der Kolonnen instruiert werden, insbesondere daß sie bei ihren Dienstleistungen, nie über die ihnen gesteckten Grenzen der ersten Nothhilfe, welche hauptsächlich im Transport bestehen, hinausgehen und daß die wirkliche Hilfe allein die ärztliche ist.

Zum Rettungsdienste dürfen nur völlig ausgebildete verlässige Leute beigezogen werden; denn die erste Hilfeleistung ist oft entscheidend für den weiteren Verlauf des Heilungsprozesses.

Zunächst seien die einfachsten Vorkehrungen erwähnt, die behufs rascher Hilfeleistung selbst in kleineren Orten ohne besonderen Kostenaufwand getroffen werden können. Jede Kolonne verfügt über einige Tragbahnen, Verbandkästen event. sogar über eine oder mehrere Fahrbahnen.

Man deponire beispielsweise eine einfache gedeckte Trage mit zwei wollenen Decken für die schlechte Jahreszeit und einen Verbandkasten, Schienen, Laternen im Feuerhaus, Schulhaus, Polizeistation, Apotheke oder bei einem Kolonnenmitgliede selbst, kennzeichne dieses Gebäude durch einen Schild mit der Aufschrift „Unfallstation“, „Materialdepot“ etc., schlage eine Liste im Depot an mit den Namen der zunächst wohnenden Mitglieder der Kolonne und gebe diese Einrichtung öffentlich bekannt, damit das Publikum weiß, wohin es sich in Bedarfsfällen zu wenden hat, so ist damit für kleinere Orte schon eine Vorkehrung mit wenig Mitteln getroffen, die im Falle der Noth rasch zur Hand ist.

An größeren Plätzen, an denen jedoch das Bedürfnis einer ständigen Sanitätswache noch nicht gegeben ist — hierzu würde z. B. Karlsruhe rechnen, — kann man gleichmäßig in der Stadt zwei bis drei solcher Unfallstationen in der gleichen Weise errichten. Bei der Wahl der Lage des Depots ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß Mitglieder der Kolonne in dessen Nähe wohnen.

Durch eine Eingabe an den Magistrat wäre dahin zu wirken, daß event. die Polizeimannschaft zum Herbeiholen von Mitgliedern der Sanitätskolonne angehalten werden kann.

In größeren Städten wird sich eine ständige Sanitätswache sehr wohl als dringendes Bedürfnis errichten und erhalten lassen. Hierbei

dürfte in Städten mit einer Zahl bis zu ungefähr 100 000 Einwohnern eine ständige Sanitätswache mit Fahrbahren ohne kostspielige Besspannung als genügend erachtet werden. Eine ganz bestimmte Regel läßt sich hierfür wohl nicht aufstellen. Es kommen auf jeden Fall die Verkehrs- und Industrieverhältnisse, ferner die Ausdehnung und die damit bedingten Entfernungen in einer Stadt, sowie auch die zur Verfügung stehenden Geldmittel und Zuschüsse in Betracht. Als Wachlokalitäten würde ein Wachlokal mit Telephonanlage event. ein Schlafrum mit zwei bis drei Betten, eine Verbandsabtheilung und eine kleine Remise für die Requisiten genügend sein. Der Dienst wird im Turnus von je drei Mann gemacht, von welchen zwei ausrücken, während ein Mann zur Bedienung des Telephons zurückbleibt. Ueber alle Dienstleistungen ist genau Buch zu führen.

In großen Städten genügt wegen der häufigeren Inanspruchnahme der Wache und der größeren Entfernungen im Hinblick auf eine rasche Hilfeleistung der Betrieb mit Räderbahren allein nicht mehr. Da jedoch unser Land solche Städte nicht aufzuweisen hat, so kann von einem Eingehen auf solche Verhältnisse abgesehen werden.

Es stellt der Rettungsdienst in größeren Städten wohl große Aufgaben an die Opferwilligkeit der Mannschaften, wenn der ständige Wachdienst durch Freiwillige allein auf die Dauer gemacht werden soll. Es empfiehlt sich deshalb in solchen Städten das System, welches die Kolonne München zur Entlastung ihrer Freiwilligen in Anwendung hat, daß man nämlich zwei Mann (approb. Bader, Lazarethgehilfen, Krankenschwäger) gegen Bezahlung anstellt, die vollständig auf der Sanitätswache wohnen und dort verpflegt sind. Die Verstärkung wird dann durch die Freiwilligen gebildet, welche sich dreimal innerhalb 24 Stunden ablösen.

Eine weitere für den Rettungsdienst wichtige Einrichtung für größere Städte besteht in den Unfallmeldestellen, deren Verwirklichung durch die in allen Städten immer allgemeiner werdenden Telephonanlagen sehr begünstigt und erleichtert wird.

Ähnlich wie die Feuermeldestellen werden in leicht zugänglichen Gebäuden mit Telephonanlage, wie Schul- und Feuerhäuser, Apotheken, Polizeiwachen zc. Unfallmeldestellen eingerichtet, von denen aus im Bedarfsfalle rasch die Sanitätswache angerufen werden kann. Diese Gebäude müssen wiederum durch deutliche Schilder mit der Aufschrift „Unfallmeldestelle“ erkenntlich gemacht werden. Neben dem Telephon ist ein Plakat mit dem Text, Sanitätswache, K-Straße 4/0, Rufnummer NN. angebracht. Diese Plakate sind auch an alle Privattelephonstellen, Vergnügungsetablissemments, Hotels, Kaufhäuser, Fabriken zc. auszuhändigen.

Nicht minder wichtig wie die Unfallmeldestellen ist die rasche Alarmierung der Mannschaften bei Katastrophen. Die Mittel, die uns hier zu Gebote stehen, sind aber wieder je nach Größe und Ausdehnung der Stadt verschiedene. Zunächst wird es, wie schon früher angedeutet, die Polizei und Schutzmannschaft sein, welche gehalten ist, in solchen Fällen die in der Nähe der Polizeiwache wohnenden Kolonnenmitglieder nach den vorhandenen Wohnungslisten rasch von einem Unglück zu verständigen.

Hierbei könnten diese Organe durch Kolonnenangehörige selbst, welche über ein Fahrrad verfügen, aufs beste unterstützt werden.

Eine Vorkehrung, welche man zum gleichen Zwecke schon bei Feuerwehren mit gutem Erfolg getroffen hat, wird sich auch für die Sanitätsmannschaften nützlich und praktisch erweisen und das rasche Auffinden der einzelnen Wohnungen wesentlich erleichtern. Es sind dies kleine weiße Täfelchen mit dem rothen Kreuz oder mit den in rother Farbe ausgeführten Buchstaben S. R. u. f. w., welche neben der Hausthüre, womöglich am betreffenden Glockenzuge der Mitglieder anzu bringen wären.

In größeren Städten mit ständiger Sanitätswache und Telephonanlage wird eine gewisse Anzahl von Sanitätsleuten sicher durch das Telephon rufbar sein. Es muß eine eigene Alarmliste mit den Namen der telephonisch rufbaren Mitglieder ständig neben dem Apparate hängen. Bei einem im Oktober 1895 erfolgten Hauseinsturz in München wurden auf Grund der Alarmliste telephonisch 15 Mann in etwa 10 Minuten alarmirt.

Auch für Eisenbahnunfälle soll von solchen Kolonnen Vorsorge getroffen sein, welche an Bahnstationen gelegen sind, was wohl weitaus bei der größten Anzahl derselben der Fall sein wird. Die einfachsten Hilfsmittel bestehen darin, daß in den Bahnhöfen das Material zur Einrichtung von Güterwagen zum Verwundetentransport bereit liegt, ebenso müßte dafür gesorgt sein, daß im Falle eines Eisenbahnunglücks die zur Station eilenden Mannschaften die nöthige Anzahl von Tragen und Verbandkasten mit hinaus schaffen. Bei Nacht ist für eine genügende Anzahl von Laternen oder Fackeln Sorge zu tragen, ebenso wird es sich empfehlen, wollene Decken mitzunehmen.

Der Rettungsdienst soll ferner von der Sanitätskolonne ausgeübt werden, bei Abhaltung von Volksfesten, Festzügen, Pferde- und Fahrradrennen, kurz bei allen Anlässen, die größere Menschenansammlungen im Gefolge haben, bei welchen sich Unglücksfälle und Erkrankungen leicht ereignen können.

Die hier zu errichtenden fliegenden Sanitätswachen hätten zu bestehen: aus einem Mannschaftszimmer, einem Verbandraum, einer kleinen Abtheilung mit Bett für weibliche Erkrankte und einer solchen für männliche Erkrankte oder Verletzte. Verbandkasten und alle sonstigen zur ersten Hilfeleistung nothwendigen Utensilien, einfache Tragen, Räderbahren, wollene Decken, Laternen dürfen als nothwendige Geräthschaften nicht fehlen. Ist mit der Sanitätswache nicht gleichzeitig laufendes Wasser und Kloseteinrichtung verbunden, so ist stets für Vereithaltung frischen Wassers, sowie Vorhandenseins eines Nachtstuhles, Uringläser und Steckbecken Sorge zu tragen. Selbstverständlich hätten für die Kosten und Einrichtung solcher fliegenden Sanitätsstationen, Rettungszelte zc. mit Ausnahme der Sanitätsgeräthschaften die Veranstalter der jeweiligen Festlichkeit bezw. die Gemeindeverwaltung aufzukommen.

Bei festlichen Umzügen sind an den frequentesten Plätzen der Stadt in hierzu geeigneten Gebäulichkeiten kleine Stationen mit Tragbahre und Verbandkasten und einer Besatzung von etwa vier Mann und einem

Chargirten zu errichten. Diese Gebäude sind durch eine weiße Fahne mit rothem Kreuz dem Publikum erkenntlich zu machen.

Meine Herrn, Sie werden nun im Stillen denken, das ist alles sehr schön, kostet aber Geld.

Zunächst wäre es immer die Gemeindeverwaltung, welche eine gewisse moralische Verpflichtung hat, eine so gemeinnützige Einrichtung nach Kräften zu unterstützen. So unentbehrlich uns die freiwilligen Feuerwehren für die Brandgefahr sind, ebenso unentbehrlich sind entsprechende Einrichtungen für den Rettungsdienst, welche auch rasch zur Hand sein müssen. Erfahrungsgemäß verunglücken und erkranken 20 und noch mehr Personen bis es einmal brennt.

Eine wohlorganisirte Sanitätskolonne, durch welche vielen erkrankten oder verunglückten Menschen Leben und Gesundheit erhalten wird, ist sicher ebenso wichtig und unterstützungswürdig wie eine wohlorganisirte Feuerwehr zur Erhaltung des Gutes des Nächsten.

Weitere Geldquellen könnten geschaffen werden durch Abhaltung von Wohlthätigkeitskonzerten und Theatern u. dergl., Wohlthätigkeitsbazars; sodann durch Zuschüsse aus den Krankentassen für bethätigte Krankentransporte in Gestalt einer bestimmten Taxe für jeden Transport, durch Geldlotterie.

Dienstleistungen der freiwilligen Sanitätskolonnen, soweit sie sich auf Hilfeleistungen und Transporte bei Unfällen und Erkrankungen erstrecken, ferner auch bei einfachen Krankentransporten Unbemittelter von ihren Wohnungen in das Krankenhaus oder in Kliniken der Stadt und umgekehrt sollen unentgeltlich sein, dagegen kann für letztere Art von Transporten bei Bemittelten recht wohl eine bestimmte Taxe als Vergütung verrechnet werden.

Nur den dienstälteren Mannschaften der Kolonnen sind Ausweis- oder Legitimationskarten zu geben.

Die Sanitätskolonnen müssen diesen humanitären Bestrebungen ihre Kräfte widmen unbeschadet ihrer Hauptaufgabe, die sie stets vor Augen haben müssen. Sie stellen im Kriege ihre Dienste dem Heere zur Verfügung und bereiten sich hierzu vor, sie sollen aber gleichzeitig auch die weitere Aufgabe erfüllen, die darin besteht, daß man die Kolonnen jederzeit bereit findet, erkrankten und verunglückten Menschen helfend beizuspringen, wodurch sie sich im vollsten Sinne des Wortes in die Dienste der Nächstenliebe stellen.

Die Erfüllung dieser neuen Thätigkeit kann nur den Sanitätskolonnen und dem Rothem Kreuze, dem wir von ganzem Herzen unsere Dienste und Kräfte widmen, zur Ehre, zum Nutzen und Frommen gereichen.

Mein Antrag geht dahin

„Wo Sanitätskolonnen bestehen, sollen dieselben im Frieden sich zur Hilfe bei Unglücksfällen zur Verfügung stellen und die erforderlichen Einrichtungen zu rascher und sicherer Hilfeleistung bereit stellen.“

Die Versammlung erklärt sich einstimmig für diesen Antrag.

Herr Oberst z. D. Stiefbold übernimmt wieder den Vorsitz, um die Verhandlung weiter zu leiten.

Herr Geheime Oberregierungsath Freiherr von Bodman bemerkt als Vorstand des Bezirksamts Karlsruhe zu dem letzteren Vorschlag, daß hier seit einigen Tagen die Einrichtung getroffen sei, die die Mitwirkung der Polizei gegebenen Falles sichern solle. Auf Kosten der Stadt seien die sämmtlichen Polizeistationen mit Geräthschaften ausgerüstet worden, die zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen erforderlich seien. Herr Professor Dr. von Beck, Chefarzt des städtischen Krankenhauses, habe der Schutzmannschaft den Unterricht in der ersten Hilfeleistung ertheilt, so daß diese befähigt sei, wenigstens einen Transport eines Verletzten mit Verständniß auszuführen. Es gehöre diese Thätigkeit ja nicht zu den eigentlichen Aufgaben der Schutzmannschaft und wäre es dankbar zu begrüßen, wenn der Männerhilfsverein auch hier seine Mitwirkung dahingehend eintreten lassen würde, daß eine ähnliche Organisation, wie sie in München und Pforzheim bestehe, geschaffen werde. Der Männerhilfsverein, der schon so außerordentliche schätzenswerthe Dienste geleistet, würde diese vermehren, wenn er auf dem Gebiete der ersten Hilfeleistung mit der Polizei zusammenwirken würde.

Der Vorsitzende dankt dem Redner für dieses wohlwollende Entgegenkommen; der Verein werde der letzteren Anregung näher treten.

Herr Heinen-Pforzheim gibt Aufschlüsse über die Einrichtungen in der Pforzheimer Sanitätskolonne, die sich sehr gut bewährt hätten. Jeder Sanitäter besitze eine Legitimationskarte, die ihn berechige, Kranke unmittelbar ins Spital einzuliefern, ein Führungsbuch, in dem einzelne Leistungen attestirt würden, die Organisation der sofortigen Alarmirung sowohl einzelner Gruppen der Mannschaft als der ganzen Kolonne durch das Telephon habe sich als sehr zweckmäßig im Bedarfsfall erwiesen.

Der Vorsitzende spricht für diese interessanten Mittheilungen Dank aus und empfiehlt das Pforzheimer Vorgehen den Vereinen, bei denen es örtlich durchführbar, zur Nachahmung.

Sodann erhält das Wort Herr Hofapotheker Stroebe-Karlsruhe über die

#### Thätigkeit der Delegirten der freiwilligen Krankenpflege.

Einem Wunsche des Vorsitzenden des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz, Herrn Oberst Stiefbold, entsprechend, habe ich die Ehre, Ihnen über die Thätigkeit der Delegirten der freiwilligen Krankenpflege zu referieren.

Wie bekannt, sind die Deutschen Landesvereine vom Rothen Kreuz und die mit ihnen verbundenen Vereine neben den Ritterorden (Johanniter, Malteser und St. Georgsritter), welche sich schon im Frieden innerhalb des deutschen Reiches den Zwecken der Krankenpflege widmen, berechtigt, den Kriegssanitätsdienst zu unterstützen.

Aus dieser ehrenvollen Berechtigung erwächst den genannten Vereinen und Orden die Pflicht, den Anordnungen der Militärbehörde und ihrer

einzelnen Organe unbedingt Folge zu leisten und zwar nicht nur im Mobilmachungsfalle, sondern auch schon in Friedenszeiten.

Um ein einheitliches, geregeltes und erspriessliches Zusammenwirken der freiwilligen Krankenpflege mit dem amtlichen Kriegssanitätsdienst zu ermöglichen, war es vor Allem nothwendig, die freiwillige Krankenpflege derart zu organisiren, daß dieselbe im Bedarfsfalle ohne Weiteres in Thätigkeit treten kann.

Zu diesem Behufe ernennt Seine Majestät der Kaiser bereits im Frieden zur Leitung der gesammten freiwilligen Krankenpflege den Kaiserlichen Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege, welcher sich im Kriege im großen Hauptquartier befindet, während im Inlande ein gleichfalls von Seiner Majestät ernannter Stellvertreter an der Spitze der freiwilligen Krankenpflege steht.

Zur Leitung der letzteren, sowie zur Vermittlung des Verkehrs mit den Militär- und Staatsbehörden einerseits und der Beziehungen des freiwilligen zum amtlichen Sanitätsdienste andererseits ernennt der Kaiserliche Kommandeur und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege kraft der ihm von Seiner Majestät ertheilten Vollmacht, vorzugsweise aus den eingangs erwähnten Vereinen und Orden sogenannte Delegirte, welche zur Ausübung ihrer Funktionen der Bestätigung durch die Kriegsministerien der in Frage kommenden Einzelstaaten bedürfen.

Das von dem Militärinspekteur widerruflich übertragene Amt kann ohne seine Zustimmung nicht niedergelegt werden und ist ein Ehrenamt.

Während der Dienstleistung im Kriegsfalle haben die Delegirten stets eine vom Kaiserlichen Kommissar auszugebende und mit dessen Stempel deutlich bezeichnete weiße Armbinde mit dem Rothem Kreuze zu tragen; auch haben sie die gleichfalls von dem genannten Kommissar auszugebende Ausweiskarte zum Tragen der Binde bei sich zu führen.

Die auf dem Kriegsschauplatze verwendeten Delegirten sind, soweit sie nicht zum Tragen einer Militär- oder Ritterorden-Uniform Berechtigung haben, verpflichtet, die durch Allerhöchste Verordnung vom 4. Januar 1883 vorgeschriebene gleichmäßige Uniform zu tragen, nämlich:

- a) schwarzer Oberrock mit Umgelegtrogen aus Tuch und zwei Reihen gelber Metallknöpfe mit aufgedrehtem Genfer Kreuz, sowie goldene Achseltreffen mit diesem Kreuz;
- b) dunkelgraue Tuchhose mit ponceaurothem Vorstoß, in Kniestiefeln oder lang zu tragen;
- c) schwarzgrauer Paletot aus Tuch mit gelben Metallknöpfen wie beim Rock und mit Kapuze;
- d) weiße Tuchmütze mit schwarzem Rande aus Tuch und ponceaurothem Baspoil, Landestokfarbe und darüber Rothem Kreuz;
- e) kleiner Offizierdegen mit goldenem Porteepe, falls der Betreffende nicht zum Tragen des Offizierporteepees berechtigt ist.

Die während eines Krieges in Thätigkeit befindlichen Delegirten theilen sich in solche

A) bei der Feld- und

B) bei der Besatzungsarmee.

Die Delegirten bei der Feldarmee sind folgende:

1. Bei der Etappeninspektion jeder Armee ein Armeedelegirter, welcher die Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege bei seiner Armee unter der Oberleitung des kaiserlichen Kommissars und nach den Anleitungen des Etappen=Inspektors zu leiten und zu regeln hat.

2. Bei jedem Feldlazarethdirektor ein Korpsdelegirter, welcher an der Spitze des für jedes Korps gebildeten Lazarethdetachements steht und im Einvernehmen mit dem Feldlazarethdirektor seine Maßnahmen trifft. Diese letzteren haben darauf abzu zielen, die einer prompten Ausführung der Krankenpflege entgegenstehenden Hindernisse und Uebelstände zu beseitigen, die Errichtung von stehenden Kriegs- und Etappenlazarethen vorzubereiten, bei der Krankenvertheilung Hilfe zu leisten, überhaupt alles sonst für die Pflege der Verwundeten und Kranken Ersprießliche zu vermitteln und in die Wege zu leiten.

3. Bei jeder Krankentransport=Kommission ein Etappen=delegirter, welcher unter dem Armeedelegirten den freiwilligen Sanitätsdienst auf der Etappenstraße regelt.

Behufs Verwendung in den Etappenlazarethen überweist ihm der Armeedelegirte eine Abtheilung des Lazarethdetachements; ihm steht auch das für jede Etappeninspektion planmäßig gebildete Begleitdetachement zur Verfügung, von dem er einen Theil des Personals zur Besetzung und Verwaltung der auf den Bahnhöfen errichteten Verband- und Erfrischungstationen verwenden kann; ferner bestimmt er, ob für Errichtung von Zwischendepots für das Material der freiwilligen Krankenpflege an einzelnen Etappenorten ein Bedürfniß vorliegt.

4. Auf jeder Sammelstation ein Unterdelegirter, welcher die Verwaltung und die von den staatlichen Organen unabhängige Rechnungslegung über die freiwilligen Gaben besorgt und innerhalb der ihm von den zuständigen Eisenbahnbehörden eingeräumten Grenzen beim Nachschub von Personal und Material der freiwilligen Krankenpflege mitwirkt.

Bei der Besatzungsarmee sind folgende Delegirte eingesetzt:

1. Bei jedem stellvertretenden Generalkommando der Besatzungsarmee ein Korpsdelegirter, welcher innerhalb des Korpsbereichs die Betheiligung der freiwilligen Krankenpflege am Sanitätsdienste regelt.

2. Bei den Gouverneuren oder Kommandanten armirter Festungen nach Bedarf ein Festungsdelegirter, welcher unmittelbar dem Korpsdelegirten untersteht und dessen Thätigkeit sich nach den näheren Bestimmungen der betreffenden Gouverneure und Kommandanten richtet.

3. Für den Bereich eines Reservelazarethdirektors nach Bedarf Reservelazarethdelegirte, welche dem Korpsdelegirten unterstehen; sie beaufsichtigen die freiwillige Krankenpflege in den Reservelazarethen, übernehmen die Vermittlung bei den Chirurgen, versorgen das Lazareth mit Personal und Material und beantragen das Erforderliche beim Korpsdelegirten.

4. Bei jeder Linienkommandantur ein Liniendelegirter, welcher unmittelbar dem Korpsdelegirten untersteht und den Verkehr zwischen diesem und dem Etappendelegirten der Feldarmee vermittelt.

Er bestimmt über die Verwendung des Transportpersonals der freiwilligen Krankenpflege als Begleitpersonal auf den Eisenbahnlilien des Inlandes; nach seiner Weisung erfolgt die Ergänzung der Bestände der Sammelstationen aus dem Depot, welches von der freiwilligen Krankenpflege an jedem Etappenanfangsorte für das betreffende Armeekorps angelegt, fortwährend ergänzt und verwaltet wird.

Aus dem Vorgetragenen werden Sie ersehen, daß die Thätigkeit der Delegirten der freiwilligen Krankenpflege im Kriege eine sehr verantwortungsvolle und mannigfaltige ist, daß denselben eine Reihe von Hilfskräften untersteht und es deshalb der Ordnung wegen ganz selbstverständlich ist, daß das gesammte Personal der freiwilligen Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatz den Strafvorschriften des Militärstrafgesetzbuches, insbesondere den Kriegsgeetzen und der Disziplinarstrafordnung für das Heer unterworfen wurde.

Um die Stellung und Thätigkeit der Delegirten auf dem Kriegsschauplatze näher und deutlicher zu veranschaulichen, habe ich den schematischen Organisationsplan der freiwilligen Krankenpflege im Kriege entsprechend vergrößern lassen.

Zu bereitwilliger und entgegenkommender Weise hat Herr Professor und Architekt Levy hier auf mein Ersuchen durch sein Bureaupersonal diese Arbeit ausführen lassen und bei der Ablieferung der wohlgelungenen und vortrefflichen Wandtafel bemerkt, daß er diese Arbeit als persönliche Zuwendung an den Badischen Landesverein vom Rothen Kreuz betrachtet wissen wolle. Ich fühle mich verpflichtet, dem genannten Herrn auch an dieser Stelle für sein werthvolles Geschenk herzlichen Dank zu sagen!

Sodann lade ich Sie ein, die Wandtafel nachher des Näheren zu besichtigen.

Auch in Friedenszeiten ist für die wohlgegliederte Organisation der freiwilligen Krankenpflege Sorge getragen. Zur Führung der Amtsgeschäfte in Behinderungsfällen sind dem Kaiserlichen Kommissar zwei Stellvertreter beigegeben, die ihn zugleich auch beim Centralcomité der Vereine vom Rothen Kreuz zu vertreten haben. Ferner steht dem Kaiserlichen Kommissar berathend zur Seite:

1. Ein besonderer Beirath.
2. Ein ständiger Ausschuß, dem außer den beiden Stellvertretern u. a. auch der Vorsitzende des Centralcomités angehört; zwei Delegirte des Kriegsministeriums unterstützen den Kaiserlichen Kommissar und vermitteln dessen Verkehr mit dem Kriegsministerium.
3. Ein nur zeitweise und in besonders wichtigen Angelegenheiten einzuberufender großer Beirath.

Als unmittelbare Organe des Kaiserlichen Kommissars bestehen für die einzelnen Staaten und Provinzen sowohl während der Friedens- wie Kriegszeit sogenannte Territorialdelegirte, deren Machtbefugniß im Allgemeinen sich über einen Korpsbezirk erstreckt.

Der Territorial- beziehungsweise Landesdelegirte für Baden ist Seine Excellenz Minister Dr. Eisenlohr.

Während der Kriegszeit ist das Amt des Territorialdelegirten für gewöhnlich mit demjenigen des Korpsdelegirten der Besatzungsarmee in einer Person vereinigt.

Der Landesdelegirte steht mit dem Landesvereinsvorstand in fortwährender Beziehung; er ist das beauftragte Organ des Kaiserlichen Kommissars und Militärinspektors für die gesammten Aufgaben der freiwilligen Krankenpflege innerhalb des Landes.

Im Auftrage des Kaiserlichen Kommissars hat er die Verbindung mit den zuständigen militärischen Behörden aufrecht zu erhalten und für Ausführung der Befehle derselben zu sorgen; er leitet und beaufsichtigt die Thätigkeit der bestehenden Vereine im Lande und sorgt für die Errichtung und Unterhaltung von Vereinslazarethen und von Verband- und Erfrischungsstationen.

Er legt dem Kaiserlichen Kommissar die Liste der zu Delegirten in Vorschlag gebrachten Personen zur weiteren Entschließung mit gutächtlicher Aeußerung vor.

Im Kriege hat er die Delegirten der Besatzungsarmee innerhalb seines Bereiches zu beaufsichtigen.

Dem Kaiserlichen Kommissar hat er die alljährlich anzufertigenden Uebersichten über den Bestand an Personal und Material der freiwilligen Krankenpflege zu überreichen.

Es ist deshalb von ungemeiner Wichtigkeit, daß die in der von dem Vorsitzenden, Herrn Oberst Stiesbold, verfaßten provisorischen Instruktion angegebenen periodischen Berichte, nämlich: die summarische Bestandsnachweisung der Kolonnen, ferner die Jahresberichte sowie alle sonst nothwendigen Anfragen pünktlich beantwortet und rechtzeitig eingesendet werden. Der Gesamtvorstand hat die Termine, bis zu welchen die erforderlichen Vorlagen eingereicht sein müssen, schon so weit hinausgerückt, daß ihm zur Verarbeitung und Weitergabe an den Landesdelegirten nur die allernothwendigste Zeit zur Verfügung bleibt, deren Kürzung durch verspätet einkommende Vorlagen schlechthin unmöglich ist. Ich kann deshalb nicht unterlassen, im Interesse einer geordneten Geschäftsführung auch an dieser Stelle den Herren die genaue Einhaltung der vorgeschriebenen Termine mit Rücksicht auf das eben Gesagte dringend ans Herz zu legen.

Der Landesdelegirte empfängt vom Kaiserlichen Kommissar die Weisungen betreffs der für seinen Bereich erforderlichen Mobilmachungsarbeiten. Ueber das zur Verfügung stehend: Lazareth-, Etappen-, Transport- und Depotpersonal der freiwilligen Krankenpflege führt er die Listen und sorgt nöthigenfalls für die Bereitstellung der erforderlichen Lazareth-, Begleit-, Transport- und Depotdetachements für die Feld- und Besatzungsarmee.

Im Kriege hat er namentlich die Bearbeitung der Zu- und Abgangsnachweisungen hinsichtlich des Personals und Materials zu besorgen und daher auch die Oberaufsicht über das am Etappenansfangsorte zu errichtende Depot der freiwilligen Krankenpflege zu führen.

Im Auftrage des kaiserlichen Kommissars besorgt er die Ausgabe der gestempelten Armbinden, der Legitimationscheine und der zur freien Fahrt berechtigenden Ausweiskarten; auch erledigt er die vom kaiserlichen Kommissar oder dem stellvertretenden Militärinspekteur ertheilten Aufträge und Anfragen.

Meine Herren! Sie sehen aus dem Ihnen Vorgetragenen, wie durch eine bis ins Einzelne gehende, genau und sorgfältig durchdachte Organisation die Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege geregelt ist und mögen daraus die Wichtigkeit und Bedeutung erkennen, die derselben von hoher und Allerhöchster Seite beigegeben wird.

Dies soll uns ein Sporn sein, unsere besten Kräfte dafür einzusetzen, daß unsere freiwillige Krankenpflege auf denjenigen Stand gebracht und erhalten wird, der sie in die Lage setzt, das ihr entgegenbrachte Vertrauen jederzeit zu rechtfertigen.

Wenn auch als höchstes Ziel der Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege deren Eingreifen sei es in der Krankenpflege, dem Krankentransportdienst oder dem Depotdienst im Mobilmachungsfalle gedacht ist, so ist es doch unser aller sehnlischer Wunsch, daß diese Art ihrer Hilfeleistung in recht weite Ferne gerückt sein möchte. Aber auch bei uns muß der Grundsatz gelten: *si vis pacem para bellum*, damit wir ohne Bangen und mit voller Zuversicht jeder Art der Verwendung unserer Kräfte und Kenntnisse stets mit Ruhe entgegensehen können. Nicht außer Acht lassen dürfen wir aber auch, daß die für den Mobilmachungsfall vorchriftsmäßig ausgebildeten Kräfte der freiwilligen Krankenpflege, seien es Frauen oder Männer, bereits im Frieden eine nicht hoch genug anzuschlagende Thätigkeit dadurch entfalten können, daß sie bei Krankheiten, Epidemien und Unglücksfällen ihre Kenntnisse praktisch verwerthen und solche dadurch gleichzeitig befestigen.

Endlich muß noch der Punkt hervorgehoben werden, daß ein gut unterrichtetes Personal der freiwilligen Krankenpflege zur Aufklärung der breiteren Volksschichten in sanitärer und hygienischer Hinsicht ungemein viel beitragen kann. Dies wird zum Wohle unseres Volkes ganz wesentlich von Nutzen sein und uns allen zum Segen gereichen.

Der Vorsizende macht darauf aufmerksam, daß für die Männervereine hauptsächlich die Bestellung der erforderlichen Reservelazarethdelegirten in Frage komme.

Herr Amtsvorstand, Oberamtmann Dr. Cron in Wiesloch, hält materielle Unterstützung der Männervereine für einen Hauptfaktor für deren Weiterentwicklung. Die Sanitätskolonnen erforderten große Aufwendungen für Anschaffungen. Redner fragt an, ob durch Veranstaltung einer großen Lotterie Mittel gewonnen werden könnten zur ausgiebigen Unterstützung.

Der Vorsizende weist nach, daß im verflossenen Jahr vom Gesamtvorstand an Männervereine 1500 M. Zuschüsse für Sanitätskolonnen bezahlt worden sei, und daß sich die Gesamtleitung stets bereit gezeigt habe, nach Thunlichkeit finanzielle Beihilfe zu gewähren.

Zur Veranstaltung einer Geldlotterie seien bereits die einleitenden Schritte gethan, die Staatsgenehmigung stehe aber noch aus.

Mit Rücksicht darauf, daß der auf der Tagesordnung weiter enthaltene Gegenstand „Besprechung der in den einzelnen Amtsbezirken für die Vorbereitung der Thätigkeit im Kriegsfall von den Vereinen zu treffenden Maßnahmen“ sich besser zu schriftlichem Meinungsaustausch zwischen den Bethelligten eigne, wurde von einer mündlichen Erörterung desselben abgesehen.

Zum letzten Punkte der Tagesordnung „Anträge aus der Mitte der Versammlung“ regt Herr prakt. Arzt Dr. Stöcker-Tauberbischofsheim an, „Portofreiheit“ für dienstliche Angelegenheiten der Männerhilfsvereine zu erwirken. Ein bezüglicher Antrag findet schwache Unterstützung, da er für aussichtslos gehalten wird.

Die Versammlung wird sodann um 1/2 2 Uhr geschlossen. Herr Kömmle, Reallehrer und Mitglied des Männervereins Durlach dankt dem Vorsitzenden und bringt ein dreifaches Hoch auf denselben aus.

Um 2 Uhr fand in den „Vier Jahreszeiten“ ein gemeinsames Essen statt, an das sich die Besichtigung der Stadt anreichte.

Während des Mahles trafen aus Baden-Baden folgende Antworttelegramme ein, welche sofort vom Vorsitzenden verlesen wurden; dieselben haben folgenden Wortlaut:

An Herrn Oberst z. D. Stiefbold und Generall. z. D. v. Winning  
Karlsruhe.

Ich ersuche Sie Beide, den versammelten Delegirten der badischen Männerhilfsvereine meinen herzlichsten Dank für deren freundliche Begrüßung zu sagen. Ich wünsche Ihnen allen recht glückliche Erfolge auf dem Gebiete der Aufgaben des Rothen Kreuzes und hoffe, daß es Ihnen gelingt, diese für Kriegszeiten so wichtige Organisation immer mehr zu entwickeln und fester zu begründen. Ich werde gerne Ihre Bestrebungen unterstützen und Ihre Anregungen zu beleben suchen.

Friedrich, Großherzog.

Die an mich gerichtete Begrüßung namens der Delegirtenversammlung der badischen Männerhilfsvereine gereicht mir zur besonderen Freude. Die in Kriegszeiten begründete und in Friedenszeiten bewährte Organisation dieser Vereine stellt sich, wie ich es weiß, immer höhere, der Gemeinnützigkeit dienende Aufgaben. Dem Vereine meine herzlichen Segenswünsche kundzugeben, entspricht meiner langbewährten, aufrichtigen Theilnahme an Ihren Bestrebungen und der Dankbarkeit, mit welcher ich jeder neuen Entwicklung auf dem von Ihnen übernommenen Arbeitsgebiet folge.

Großherzogin von Baden.

Diese gnädigsten Kundgebungen erweckten lebhafteste Begeisterung in der Versammlung und wurden mit dankbarer Freude aufgenommen.

### Aus dem Vereinsleben.

Konstanz, 7. Dez. Der hiesige Männerhilfsverein, der bisher eigentlich nur als Comité oder Ausschuß bestanden hatte, wurde in der letzten Sitzung desselben, die unter dem provisorischen Vorstehe des Herrn Oberbürgermeisters Weber stattfand, als

wirklicher Verein konstituiert, in dem ein freiwilliger Jahresbeitrag (nicht unter 1 M.) erhoben werden soll. Die Mitglieder der Sanitätskolonne, die dem Verein ebenfalls angehören, sind beitragsfrei. Zu Vereinsbeamten wurden gewählt: Oberbürgermeister Weber als Vorsitzender, Kaufmann Ebel als Schriftführer, Buchdruckereibesitzer Jtta als Rechner, Oberstleutnant z. D. Ackermann als Vorstand der Abtheilung für Lazarethwesen, Professor Conrad als Vorstand der Abtheilung für Transportwesen und Sanitätskolonne und Buchdruckereibesitzer Jtta als Vorstand der Abtheilung für Verwaltung des Materials, der Gaben und Erfrischungsstation. Die übrigen 20 Mitglieder des Ausschusses bilden die Beiräthe der 3 Abtheilungen. Die Herren Jtta und Dr. Guggenheim erstatteten ausführlichen Bericht über die am 14. November d. J. in Karlsruhe stattgehabte Landesversammlung der Vereine vom Rothen Kreuz. Das Vermögen des Männerhilfsvereins besteht zur Zeit aus 300 M., 3 1/2-prozentiger Konstanzer Obligationen, 3491 M. Spareinlagen zu 3 Prozent bei der städtischen Sparkasse und 51 M. Kassenvorrath, zusammen also 6542 M. in Kapital und baar und aus einem Inventarwerth von 995 M.

**Nohrbach** b. H. Am Sonntag, den 18. November versammelten sich die Mitglieder des Militärvereins zwecks Gründung einer Sanitätsabtheilung. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und erklärte in kurzen Worten die Bedeutung der Sanitätskolonnen und forderte zum Beitritt auf, worauf sich sofort 20 Kameraden meldeten. Mit den Unterrichtsstunden wird alsbald begonnen.

**Wiesloch**, 29. Nov. Unter Mitwirkung des Gauvorstandes der Militärvereine im Bezirk Wiesloch und Mitgliedern der freiwilligen Sanitätskolonne wurden in St. Leon und Noth freiwillige Sanitätskolonnen im Anschluß an die dortigen Militärvereine gegründet. Der ersteren traten 18, der letzteren 22 Mitglieder sofort bei. Bei der großen Sympathie, die man der edlen Sache in beiden Gemeinden entgegenbringt, besteht die begründete Aussicht, daß auch die neuen Kolonnen bald etwas Tüchtiges leisten werden. Die im Bezirk seit einer Reihe von Jahren schon bestehenden freiwilligen Sanitätskolonnen Wiesloch und Walldorf hatten schon häufig Gelegenheit, Beweis ihrer gründlichen Ausbildung zu liefern.

## Anzeigen.

Im Verlag von **Seitz & Schauer** in München sind erschienen und können den Sanitätskolonnen zur Beschaffung empfohlen werden:

### 1. Erste Hilfe bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen

von Dr. Leopold Weinbuch.

Preise: broschirt, einzeln 1 M. — bei 5 Stück à 90 Pf., bei 10 Stück à 75 Pf., bei 100 Stück à 65 Pf.  
gebunden, einzeln 1 M. 50 Pf., — bei 5 Stück à 1 M. 40 Pf., bei 10 Stück 1 M. 25 Pf., bei 100 Stück 1 M. 5 Pf.

### 2. Liederbuch für freiwillige Sanitätskolonnen

von Wilh. Knoell.

Preise: broschirt, einzeln à 30 Pf., — bei 10 Stück à 24 Pf., bei 100 Stück à 22 Pf.  
kartonirt, einzeln à 40 Pf., bei 10 Stück à 34 Pf., bei 100 Stück à 32 Pf.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.  
Verantwortlich für die Redaktion: Oberst z. D. Stiefbold.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.